

Antragsmuster § 25a AufenthG

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ Wohnort

Ausländerbehörde XXX
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

Datum

Antrag auf Aufenthalt nach § 25a Abs.1 Aufenthgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Aufenthalt nach § 25a Abs. 1 AufenthG (fortan AE § 25a).

In §25a Abs.1 AufenthG heißt es:

„1) Einem jugendlichen oder heranwachsenden geduldeten Ausländer **soll** eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn

1. er sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält,
2. er im Bundesgebiet in der Regel seit vier Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat,
3. der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird,
4. es gewährleistet erscheint, dass er sich auf Grund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann und
5. keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Ausländer sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt.“

Diese Vorgaben treffen allesamt auf mich zu:

Ich bin am/im _____ in Deutschland eingereist und damit seit (mindestens) vier Jahren in Deutschland. Ich bin jetzt X Jahre alt.

[Hier bitte weiter die zutreffenden Punkte ausführen und entsprechende Nachweise hinzufügen:]

- **Angaben zum Schulbesuch/ Schulabschluss**, da 4 Jahre Schulbesuch/Ausbildung/Studium ODER entsprechender Abschluss (auch BVJ) zwingende Voraussetzung ist:
 - „Erfolgreicher“ Schulbesuch bemisst sich an bisherigen schulischen Leistungen, Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, die Versetzung in die nächste Klasse, Arbeits- und Sozialverhalten, zusätzliches Engagement.
→ unbedingt Nachweise anfügen: Zeugnisse, Unterstützungsschreiben der Klassenlehrer_in/ Schulleitung etc.
 - Bei unverschuldeten kürzeren Schulbesuchszeiten (z.B. fehlende Schulplätze) oder unentschuldigtem Fehlzeiten: diese gut begründen, ggf. durch Schreiben der Lehrkräfte/Schulleitung wieder „ausgleichen“. Positives Verhalten und Bemühungen in den Vordergrund stellen.
→ Gesamtumstände und Möglichkeiten der/des Antragstellenden berücksichtigen (z.B. Krankheit, Traumatisierung, Lernschwächen, psychische Belastung etc.)
 - **Nachweise der (voraussichtlichen) zukünftigen Lebensunterhaltssicherung**, also: Ausbildungsstelle, Arbeitsangebote etc.)
→ unbedingt Nachweise anfügen: Vertrag oder mindestens schriftliche Zusage des Ausbildungsbetriebes/ einstellenden Betriebes. Falls Ausbildung schon begonnen wurde: gerne auch Unterstützungsschreiben des Betriebes/ Vorgesetzten.
 - **Passbeschaffung**: Liegt ein Pass oder andere Identitätsnachweise (Ausweiskopie, Geburtsurkunde, Führerschein o.Ä.) vor? Welche Mitwirkungshandlungen wurden bereits vorgenommen (Kontaktaufnahme mit Angehörigen/Bekanntem im Herkunftsland, Termin bei Botschaft beantragt (Botschaft in der Regel nicht besuchen, wenn Asylverfahren noch läuft).
→ Mitwirkung unbedingt nachweisen: Kopien von Schriftverkehr (Mails, Post, Screenshots), Tabelle zur Dokumentation der Mitwirkung ausfüllen, Gesprächsprotokolle (s. Anhang)
- Pass liegt nicht vor?**
Ausländerbehörde hat Ermessensspielräume:
- wenn kein Pass, aber andere Identitätsnachweise vorhanden sind, kann sie einen Ausweisersatz nach 48 Abs. 2 AufenthG ausstellen. Der Pass muss innerhalb einer gegebenen Frist nachgereicht werden, dann wird AE § 25a erteilt.
 - Sie kann Integrationsvereinbarung treffen, wonach der Pass innerhalb einer gesetzten Frist nachgereicht werden muss. Dann wird die AE §25a erteilt. Die Erteilung kann nach dem 21. Geburtstag erfolgen; wichtig ist, dass der Antrag vor 21 Jahren gestellt wird!
 - Sie kann eine schriftliche Zusicherung über die Erteilung von AE §25a bei Vorlage des Passes geben, wenn dies die Passbeschaffung erleichtert.
- Bitte alle weiteren **Integrationsnachweise** aufführen: Ehrenamtliche Aktivitäten, Vereine (Sport, Kunst etc.), deutsche Sprachkenntnisse, Familienangehörige, Freunde... Grds. **Teilnahme** am gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen, politischen Leben
→ Nachweise können sein: Unterstützungsschreiben oder -briefe, Zertifikate etc.
 - Falls **Straftaten** vorliegen: Straftaten schließen die Erteilung des Aufenthalts nach §25a AufenthG nicht grundsätzlich aus, hier sollte aber genau erläutert werden, warum dies in Zukunft nicht mehr passieren wird (zum Beispiel, weil sie schon länger zurückliegen), wie sich das Verhalten der/des Antragstellers zum Besseren verändert hat etc.)

Im Falle der Ablehnung bitte ich entsprechend § 37 und §39 VwVfG um einen schriftlichen und begründeten Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Name und Unterschrift

(ggf. Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Anlagen:

- Nachweis Schulbesuch und/oder Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsvertrag
- Nachweis der (voraussichtlichen) Lebensunterhaltssicherung
- Pass und Identitätsnachweise / Nachweis der Beschaffungsbemühungen
- Vereinsarbeit/ ehrenamtliche Arbeit
- Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber
- ...